

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/196/2008/VI-61</b>
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.06.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.06.2008				
Stadtrat	öffentlich	09.07.2008				

### **Titel:**

Beschluss über die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 160 "Kleingartenanlage Haideburg"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 160 „Kleingartenanlage Haideburg“ und der dazugehörigen Begründung vom 23.11.2006 während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erhaltenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.
2. Das Dezernat für Bauwesen und Umwelt wird beauftragt, die Personen und die Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis zu unterrichten.
3. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen zum Fortgang der Planung sind in die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Kleingartenanlage Haideburg“ einzuarbeiten.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	ortsüblich

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Das Tragen der Kosten für die Ausarbeitung der Planunterlagen für die Satzung ist durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen mit dem Stadtverband der Gartenfreunde abgesichert.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Die Beschlussfassung über die bei der Planung zu berücksichtigenden Belange ist mit dem Ziel verbunden, die wesentlichen Grundlagen für die Erarbeitung des Satzungsplans und der dazugehörigen Begründung zu schaffen, um die in der Kleingartenanlage "Haideburg" liegenden Kleingärten schlussendlich als Dauerkleingärten gemäß § 1 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz bauplanungsrechtlich festsetzen zu können.

Der vom Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt der Stadt Dessau in öffentlicher Sitzung am 28.03.2007 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 160 und der dazugehörige Entwurf der Begründung in der Fassung vom 23.11.2006 wurden in der Zeit vom 04.06.2007 bis einschließlich 05.07.2007 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stellungnahmen der Bürger, die zu einer Änderung des Planentwurfs führen, sind nicht vorgebracht worden.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, soweit sie sich auf die zeichnerischen oder textlichen Festsetzungen sowie die Begründung bezogen, wurden wie in der Anlage zu diesem Beschluss bewertet und zur Abwägung vorgeschlagen.

Die Abwägung aller vom Bebauungsplan betroffenen und bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zum Beibehalt der im Entwurf des Bebauungsplans verankerten Grundzüge der Planung.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Stadt Dessau-Roßlau mit dem Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 160 deutlich macht, an der langjährigen Tradition des Kleingartenwesens in der Stadt festhalten zu wollen. Der Bebauungsplan ist im Interesse der Allgemeinheit geboten und auch vor dem Hintergrund städtebaulicher, umweltrelevanter und sozialer Aspekte gerechtfertigt. Dies ergibt sich insbesondere aus den im Verfahrensablauf ermittelten Belangen im Zuge der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

**Anlage 2:**

Abwägungsmaterial